



Verein für Gebrauchshunde- und Schutzhunde e.V., Postfach 1147, 86329 Königsbrunn

Übungsplatz: Lechfeldgraben 3, Telefon 08231/86202, www.gsv-koenigsbrunn.de

1. Vorsitzender: Heinz Abenthum, 08231/88278

Stadtparkasse Augsburg, IBAN: DE71 7205 0000 0000 6277 60, BIC: AUGSDE77XXX

Beitrittserklärung

Name, Vorname geb. am

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort Telefon

Email **Beitritt ab**

Neuaufnahme € 50,-- Hauptmitglied Familienmitglied /
Name des Hauptmitgliedes

Jugendliche/r Name des Erziehungsberechtigten

Bankverbindung

IBAN BIC

bei Jugendlichen: Name des Kontoinhabers

Beitriffsbedingungen

Lt. Satzung muss für jeden zur Vereinsarbeit eingesetzten Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein und ganzjährig ausreichend Impfschutz bestehen. Der Erfolg jeder Ausbildung hängt vom regelmäßigem Besuch der Übungsstunden und von privaten Übungen ab. Eine Erfolgsgarantie oder ein Rechtsanspruch auf Erfolg der Ausbildung besteht nicht. Die Richtlinien der umseitig gedruckten Haus- und Platzordnung sind einzuhalten. Eine gültige Satzung wird auf Verlangen ausgehändigt.

Arbeitspflichtstunden

Neumitglieder zwischen 16 und 60 Jahren sind während der ersten 3 Jahre ihrer Mitgliedschaft arbeitspflichtig. D.h., es müssen jährlich 20 Arbeitsstunden unentgeltlich für den Verein geleistet werden (spezielle Arbeitsdienste, Mithilfe bei Veranstaltungen, Teilnahme an der Monatsversammlung, Kuchen/Salatspende). Die am Jahresende nicht abgeleiteten Arbeitsstunden werden mit € 12,-- pro Stunde berechnet und vom Konto des Mitglieds abgebucht. Ausgenommen von dieser Regelung sind Behinderte ab 50 % GdB, Ehren- und Vorstandsmitglieder und Ausbilder.

Darüber hinaus ist jedes aktive Mitglied ab 16 Jahre verpflichtet, 10 Arbeitsstunden im Jahr ehrenamtlich für den Verein zu leisten. Aktives Mitglied ist jeder, der mindestens einmal im laufenden Jahr eines der Ausbildungsangebote des Vereins nutzt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Mitglieder, die auf Grund der Dauer ihrer Mitgliedschaft noch arbeitsstundenpflichtig sind, Behinderte ab 50 % GdB, Vorstandsmitglieder und Ausbilder. Der Besuch der Monatsversammlungen, Kuchen Spenden und Mithilfe bei Turnieren der eigenen Sparte (begrenzt auf max. 3 Stunden pro Turniertag -ausgenommen Küchenhilfen, Wettkampfbüro und Prüfungsleiter) können dafür in Anrechnung gebracht werden.

Mitglieder in mehreren Sparten legen fest, für welche Sportart die Arbeitsstunden geleistet werden. Die am Jahresende nicht geleisteten Stunden werden mit € 10,-- pro Stunde berechnet und vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Beitragszahlung

Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt jeweils am Jahresanfang, der Beitrag muss bis 28. Februar bezahlt sein. Bei Neuaufnahmen während des Jahres werden Aufnahmegebühr und Erstbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Beitritt abgebucht. **Säumige Zahler werden an ein Inkasso-Büro gemeldet.**

Kündigung: Die Kündigung der Mitgliedschaft ist **schriftlich** mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende zu richten an: GSV Königsbrunn e.V., Postfach 1147, 86329 Königsbrunn. Sie erhalten eine Kündigungsbestätigung. Falls die Zusendung nicht automatisch erfolgt, bitten wir diese anzufordern.

Hiermit erkläre ich unter Anerkennung der Satzung sowie der vorgenannten Bedingungen meinen Beitritt zum GSV Königsbrunn e.V. und ermächtige den Verein in stets widerruflicher Weise, die Aufnahmegebühr, den Jahresbeitrag und den Betrag für nicht geleistete Arbeitsstunden im Banklastschriftverfahren abzubuchen.

Königsbrunn, den
Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Platzordnung für das Vereinsgelände

1. Platzrecht

Das alleinige Platzrecht obliegt dem Verein für Gebrauchs- und Schutzhunde e.V., Königsbrunn. Die Ausübung erfolgt durch den 1. Vorsitzenden oder ein anderes anwesendes Vorstandsmitglied. Ist während des Übungsbetriebes kein Vorstandsmitglied anwesend, geht dieses Recht auf den jeweiligen Übungsleiter über.

2. Nutzung des Übungsplatzes

Jedes Mitglied bzw. jeder im Verein angemeldete Kursteilnehmer kann an den entsprechenden Übungsstunden unter Anleitung und Aufsicht des vom Verein autorisierten Übungspersonals den Platz benutzen.

Eine private Nutzung außerhalb der Übungszeiten, die im Verein aushängen, ist untersagt.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Ausbilder.

3. Ordnung und Sauberkeit

Um die Sauberkeit des Vereinsgeländes und des Übungsplatzes gewährleisten zu können, sind alle Hundebesitzer angehalten, ihre Hunde vor dem Übungsbetrieb außerhalb des Vereinsgeländes sich lösen zu lassen.

Sollte sich ein Hund trotzdem auf dem Übungsplatz lösen, hat der Hundeführer unverzüglich für die Beseitigung zu sorgen.

4. Kranke Hunde

Hunde mit ansteckenden Krankheiten dürfen das Vereinsgelände nicht betreten. Jeder Hund muss ausreichend geimpft sein.

5. Übungsmaterial, Instandhaltung

Übungsmaterial und sonstige Gegenstände sind nach Gebrauch wieder zu entfernen und ordnungsgemäß aufzuräumen. Für die Sauberkeit des Übungsplatzes sind alle Nutzer verantwortlich.

6. Haftung

Jeder Hundehalter und Hundeführer haftet beim Betreten des Übungsgeländes für sämtliche Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Für jeden Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.

7. Schlussbestimmung

Bei groben und wiederholten Verstößen gegen diese Platzordnung kann der 1. Vorsitzende, jedes andere Vorstandsmitglied oder nach Absprache der diensthabende Ausbildungsleiter vom Platzrecht Gebrauch machen.

Die Vorstandschaft

(Neufassung vom 30. März 2015)

Hausordnung für das Vereinsheim

1. Öffnungszeiten

Das Vereinsheim öffnet jeweils eine halbe Stunde vor Übungsbeginn. Die Küche schließt frühestens eine halbe Stunde nach Übungsende. Die endgültige Schließung des Vereinsheimes obliegt dem diensthabenden Vereinsheimpersonal in Absprache mit dem Vorstand. (Diese Regelung gilt nur bei festem Hüttenpersonal.)

2. Speisen und Getränke

Die Abgabe von Speisen und Getränken ist nur an Mitglieder des Vereins, an Kursteilnehmer und an die jeweiligen Gäste o.g. Personen möglich. Selbst entnommene Speisen oder Getränke (wenn kein Thekenpersonal anwesend ist) sind unter Angabe des Namens in aufliegender Liste sorgfältig aufzuschreiben und bei nächstbesten Gelegenheit zu bezahlen.

Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erlaubt.

Begründete Ausnahmefälle können nur vom Vorstand nach vorheriger Rücksprache erteilt werden.

3. Sauberkeit und Ordnung

Um die Verschmutzung des Vereinsheimes so gering wie möglich zu halten, werden alle Nutzer dringend gebeten, stark verschmutzte Kleidung – insbesondere Schuhe – vor dem Betreten zu säubern.

4. Hunde im Vereinsheim

Hunde dürfen grundsätzlich **nicht** ins Vereinsheim. Ausnahmen: angeleint bei Anmeldung zu Kursen etc. und Junghunde bis zum Alter von sechs Monaten.

5. Hunde auf der Terrasse

Während des Übungsbetriebes sind Hunde, die ein Sicherheitsrisiko darstellen und/oder den Übungsbetrieb stören, von der Terrasse fern zu halten.

6. Schlussbestimmung

Das diensthabende Vereinspersonal handelt im Einvernehmen mit dem Vorstand. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann vom 1. Vorsitzenden o.V.i.A. vom Hausrecht (Haus- und/oder Platzverweis) Gebrauch gemacht werden.

Die Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Vorstandschaft